

**Deutschland-Ismaning: Allgemeine und berufliche Bildung**  
**OJ S 158/2023 18/08/2023**  
**Bekanntmachung vergebener Aufträge**  
**Dienstleistungen**

**Rechtsgrundlage:**  
Richtlinie 2014/24/EU

---

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Sana Kliniken AG  
Postanschrift: Oskar-Messter-Straße 24  
Ort: Ismaning  
NUTS-Code: DE21H München, Landkreis  
Postleitzahl: 85737  
Land: Deutschland  
E-Mail: [ausschreibungen@sana.de](mailto:ausschreibungen@sana.de)  
Telefon: +49 896782040  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: [www.sana.de](http://www.sana.de)

**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: Krankenhaus

**I.5. Haupttätigkeit(en)**

Gesundheit

---

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1. Umfang der Beschaffung**

**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

IT-Security Awareness Schulungen  
Referenznummer der Bekanntmachung: 2023002322

**II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

80000000 Allgemeine und berufliche Bildung

**II.1.3. Art des Auftrags**

Dienstleistungen

**II.1.4. Kurze Beschreibung**

Auftragsgegenstand sind Security Awareness Content Volumenlizenzen für E-Learning Trainings ("Schulungsinhalte").

Es müssen Schulungsinhalte („Content“) für E-Learning und Kurzvideos bereitgestellt werden, die dem Lernenden die Lernziele wie Verständnis, Wissen und Bewusstsein für die Information Security vermitteln. Dabei sind Trends der aktuellen Bedrohungslage und der Angriffsattacken in der Information Security / Security Awareness zu berücksichtigen und zu vermitteln. Die Schulungsinhalte sollen allen Mitarbeitern gemäß aktueller Cyberbedrohungslage im Sana Konzern zur Verfügung gestellt werden.

Die geforderten Leistungsinhalte ergeben sie aus dem Leistungsverzeichnis. Im Preisblatt sind die Schulungsinhalte als Unternehmenslizenz zur Bereitstellung und Nutzung des Contents für folgende Schulungspakete anzubieten:

- Schulungspaket 1: Einführungsschulung Security Awareness („Pflichtschulung“)
- Schulungspaket 2: Themenbezogene Schulungen ("Cyberbedrohungsattacken")
- Schulungspaket 3: Gruppenbezogene Schulungen („Nutzergruppenspezifisch“)

Als Zielgruppe sind alle Mitarbeiter und Berufsgruppen z. B. Verwaltungs-, Reinigungs-, Pflege-, IT-, Gebäudetechnikpersonal, Ärzte etc.) der Sana Kliniken AG definiert.

Die Schulungsinhalte dienen der Sensibilisierung der im eCampus eingebundenen Mitarbeiter im Umgang mit Informationstechnologie zur Förderung von Informations- und Cybersicherheit. Die Schulungsinhalte müssen dem Stand der Technik gepflegt und der Entwicklung der Cyberbedrohungslage aktuell gehalten werden.

Die Sana Kliniken AG betreibt ein bestehendes E-Learning Management System ("eCampus LMS") der Firma Defacto Software BV, Zuiderpark 3, 9724 AD Groningen), in das die Schulungsinhalte des Auftragnehmers durch Nutzer der Fachbereiche der Sana Kliniken AG ("Administratoren") eingebunden werden.

Die näheren Einzelheiten des konkreten Beschaffungsvorhabens ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

#### **II.1.6. Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

#### **II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung**

Wert ohne MwSt.: 172 550,01 EUR

### **II.2. Beschreibung**

#### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

#### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE21H München, Landkreis

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Auftragsgegenstand sind Security Awareness Content Volumenlizenzen für E-Learning Trainings ("Schulungsinhalte").

Es müssen Schulungsinhalte („Content“) für E-Learning und Kurzvideos bereitgestellt werden, die dem Lernenden die Lernziele wie Verständnis, Wissen und Bewusstsein für die Information Security vermitteln. Dabei sind Trends der aktuellen Bedrohungslage und der Angriffsattacken in der Information Security / Security Awareness zu berücksichtigen und zu vermitteln. Die Schulungsinhalte sollen allen Mitarbeitern gemäß aktueller Cyberbedrohungslage im Sana Konzern zur Verfügung gestellt werden.

Die geforderten Leistungsinhalte ergeben sie aus dem Leistungsverzeichnis. Im Preisblatt sind die Schulungsinhalte als Unternehmenslizenz zur Bereitstellung und Nutzung des Contents für folgende Schulungspakete anzubieten:

- Schulungspaket 1: Einführungsschulung Security Awareness („Pflichtschulung“)
- Schulungspaket 2: Themenbezogene Schulungen ("Cyberbedrohungsattacken")
- Schulungspaket 3: Gruppenbezogene Schulungen („Nutzergruppenspezifisch“)

Als Zielgruppe sind alle Mitarbeiter und Berufsgruppen z. B. Verwaltungs-, Reinigungs-, Pflege-, IT-, Gebäudetechnikpersonal, Ärzte etc.) der Sana Kliniken AG definiert.

Die Schulungsinhalte dienen der Sensibilisierung der im eCampus eingebundenen Mitarbeiter im Umgang mit Informationstechnologie zur Förderung von Informations- und Cybersicherheit.

Die Schulungsinhalte müssen dem Stand der Technik gepflegt und der Entwicklung der Cyberbedrohungslage aktuell gehalten werden.

Die Sana Kliniken AG betreibt ein bestehendes E-Learning Management System ("eCampus LMS") der Firma Defacto Software BV, Zuiderpark 3, 9724 AD Groningen), in das die Schulungsinhalte des Auftragnehmers durch Nutzer der Fachbereiche der Sana Kliniken AG ("Administratoren") eingebunden werden.

Die näheren Einzelheiten des konkreten Beschaffungsvorhabens ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

## **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Qualitätskriterium - Name: Qualität / Gewichtung: 40%

Preis - Gewichtung: 60%

## **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

## **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

## **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

I. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Hinweis: Die Erklärungen unter Ziffer I „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“ sind vom Bieter und sofern zutreffend vom Nachunternehmer ohne bzw. mit Eignungsleihe und von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft mit dem Angebot einzureichen.

Angabe über Ausschlussgründe Alle Eignungskriterien, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, führen zum Ausschluss des Bieters vom Verfahren. Die Erklärungen unter Ziffer I „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“ sind vom Bieter und sofern zutreffend vom Nachunternehmer ohne bzw. mit Eignungsleihe und von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft mit dem Angebot einzureichen. Erklärung, dass für die Unternehmen keine Ausschlussgründe vorliegen, die die Zuverlässigkeit in Frage stellen. Erklärung, dass in den letzten zwei Jahren nicht

- gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gemäß § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentendegesetz oder
- gemäß § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt wurden. Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ist eine Mindestanforderung. Nach § 6 Abs. 1 WRegG ist ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB vor der Erteilung eines Zuschlags mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer verpflichtet, beim Bundeskartellamt (Registerbehörde) das Wettbewerbsregister zu demjenigen Bieterunternehmen abzufragen, das den Auftrag erhalten soll.

Angaben zu zwingenden Ausschlussgründen nach § 123 GWB

Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) einer Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt. Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB ist eine Mindestanforderung.

Angaben zu fakultativen Ausschlussgründen nach § 124 GWB

Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) einer Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt. Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB ist eine Mindestanforderung.

Angaben zu Maßnahmen zur Selbstreinigung (sofern zutreffend)

Erklärung, dass ein Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 GWB vorliegt und die erforderlichen Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 GWB vorgenommen wurden.

Sofern zutreffend, sind die Maßnahmen zur Selbstreinigung eine Mindestanforderung.

Die durchgeführten Selbstreinigungsmaßnahmen sind auf gesonderter Anlage zu erläutern (ggf. unter Beifügung entsprechender Nachweise) und diese Unterlagen mit dem Teilnahmeantrag und sofern kein Teilnahmewettbewerb erfolgt mit dem Angebot vorzulegen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Erklärung, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt werden. Die Erfüllung der oben genannten Verpflichtung ist eine Mindestanforderung.

Falls das Angebot/ der Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, wird eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit der Betrieb beitragspflichtig ist), eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt) vorlegen.

Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation

Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Oder: Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen wird dieser vorgelegt. Die Erfüllung der oben genannten Erklärung ist eine Mindestanforderung.

Falls der Teilnahmeantrag/ das Angebot in die engere Wahl kommt, wird auf gesondertes Verlangen zur Bestätigung der Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angaben zum Wettbewerbsregister

Erklärung, dass für mein/unser Unternehmen keine Eintragungen im Wettbewerbsregister des Bundeskartellamtes (Registerbehörde) vorliegen. und sofern zutreffend: Verpflichtung, die vorstehende Erklärung auch von uns beauftragten Nach- und Verleihunternehmen zu fordern und auf Verlangen bei der Vergabestelle vorzulegen.

Falls der Teilnahmeantrag/ das Angebot in die engere Wahl kommt, wird auf gesondertes Verlangen zur Bestätigung der Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot zusätzlich folgende Erklärung einzureichen:

- Erklärung Tarif- und Mindestlohn
- Erklärung Antikorruption
- Erklärung Russland-Sanktion (Umsetzung von Artikel 5k Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022 /576 des Rates vom 8. April 2022

Diese Erklärungen sind vom Bieter und sofern zutreffend vom Nachunternehmer ohne bzw. mit Eignungsleihe und von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft mit dem Angebot einzureichen.

## **Abschnitt IV: Verfahren**

---

### **IV.1. Beschreibung**

#### **IV.1.1. Verfahrensart**

Offenes Verfahren

#### **IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

#### **IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

#### **IV.2. Verwaltungsangaben**

#### **IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 085-262382](#)

#### **IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems**

#### **IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation**

### **Abschnitt V: Auftragsvergabe**

---

#### **Bezeichnung des Auftrags:**

IT-Security Awareness Schulungen

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

#### **V.2. Auftragsvergabe**

#### **V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses**

14/08/2023

#### **V.2.2. Angaben zu den Angeboten**

Anzahl der eingegangenen Angebote: 4

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 4

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

#### **V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**

Offizielle Bezeichnung: Controlware GmbH

Postanschrift: Inselkammerstrasse 1

Ort: Unterhaching

NUTS-Code: DE21H München, Landkreis

Postleitzahl: 82008

Land: Deutschland

E-Mail: [ausschreibungen@sana.de](mailto:ausschreibungen@sana.de)

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

#### **V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses**

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 172 550,01 EUR

#### **V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

### **VI.3. Zusätzliche Angaben**

### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

#### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de](mailto:vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de)

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

Internet-Adresse: [https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber\\_uns/zentralezustaendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/)

#### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Weitere Angaben Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

- 1) Etwaige Vergabeverstöße muss der Bewerber/Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme rügen,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen,
- 4). Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.

#### **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

14/08/2023